

Zielvereinbarung 2024

Zielvereinbarung 2024

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Lörrach**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Lörrach**

der

**Landrätin
des Landkreises Lörrach**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und kommunalem Träger,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2023 vereinbart.

Lörrach, den 02.04.2024



Horst Eckert
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Lörrach

Lörrach, den 24.04.24



Marion Dammann
Landrätin
des Landkreises Lörrach

Lörrach, den 03.04.2024



Jürgen Kurz
Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Lörrach

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger sind im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung verantwortlich. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarung nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

IV) Lokale Ziele zwischen Jobcenter und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Verbesserung und Festigung der SGBII-Quote	Der Abstand zur SGBII-Quote Baden-Württembergs soll um mindestens 0,2 Prozentpunkte verringert werden.
Bestand der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften soll im Jahresdurchschnitt 2024 5.800 betragen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2024
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt) - nachrichtlich	19,5
	Integrationsquote der Frauen	14,4
	Integrationsquote der Männer	25,9
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (gesamt) - nachrichtlich	4.242
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	2.445
	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	1.796

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
-----------------	--------------

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess *

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2023 für das Jahr 2024 anzunehmenden Rahmenbedingungen abgeschlossen.

Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird unter Berücksichtigung der externen Rahmenbedingungen von den Zielvereinbarungspartnern gemeinsam bewertet. Sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.